

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr am Montag, 31.08.2026, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Alfred Müller
stellv. Ausschussvorsitzende:	Gesche Wittkowski
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund
	Jürgen Bruns
	Hergen Eilers
	Johannes Klawon
	Anke Kück
	Dr. Christoph Meßner
	Georg Ralle
stellv. Ausschussmitglieder:	Axel Neugebauer
stellv. Grundmandatsinhaber/in:	Sigrid Busch
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Horst Düsberg
Ratsmitglieder:	Karl-Heinz Funke
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	André Heusel
	Sören Krieghoff
	Detlef Meyer
	Michael Tietz
	Yvonne Westerhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 13.07.2026
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Antrag Fraktion ZUKUNFT VAREL – Änderung der Parkgebührenordnung
Vorlage: 234/2026
- 5.2 Resolution Oldenburger Straße
Vorlage: 235/2026

- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Trauungen am Strand
Vorlage: 236/2026
- 8.2 Antrag Fraktion ZUKUNFT VAREL – Osterstraße
Vorlage: 237/2026

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Müller stellt die Tagesordnung fest. Der TOP 8.2 wird einvernehmlich zuerst behandelt.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 13.07.2026

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 13.07.2026 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Baumaßnahme am Haus des Handwerks. Herr Meyer teilt dazu mit, dass derzeit die statische Berechnung sowie das Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden und die Ausschreibung vorbereitet wird. Die Bauarbeiten werden in Kürze fortgesetzt. Zur voraussichtlichen Dauer kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden.

Aufgrund der Nachfrage, wann Beiträge zum TOP 8.2 „Osterstraße“ geleistet werden können, lässt Ausschussvorsitzender Müller darüber abstimmen, ob zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen außerhalb der Einwohnerfragestunde zugelassen werden. Mit einer Gegenstimme wird der Zulassung zugestimmt.

Ein Bürger weist die Verwaltung darauf hin, dass ein versackter Gullydeckel vor dem Gebäude Oldenburger Straße 5 ursächlich für eine erhebliche Lärmbelästigung ist. Herr Meyer teilt mit, dass der Hinweis an den zuständigen Straßenbau-

lastträger weitergegeben wird.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Antrag Fraktion ZUKUNFT VAREL – Änderung der Parkgebührenordnung Vorlage: 234/2026

Mit Schreiben vom 28.04.2026 stellt die Wählergemeinschaft Zukunft Varel den Antrag auf Änderung der Verordnung der Stadt Varel über Parkgebühren. Die Änderung soll beinhalten, dass künftig das Parken auf den kostenpflichtigen Parkplätzen in der Innenstadt für die Dauer von bis zu zwei Stunden kostenfrei ist. Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu ermitteln, wie die hieraus entstehenden finanziellen Auswirkungen ausgeglichen werden könnten.

Begründet wird der Antrag damit, dass die wirtschaftliche Lage derzeit sehr angespannt ist und die Gewerbetreibenden in Varel durch gestiegene Gewerbe- und Grundsteuer belastet werden. Eine Abschaffung der Parkgebühr für eine Dauer von zwei Stunden würde ein positives Signal für die Gewerbetreibenden in Varel setzen und das Interesse an der Vareler Innenstadt steigern. Außerdem würde damit der Zugang der Vareler Bürger zu den Einzelhandelsunternehmen des täglichen Bedarfs vereinfacht. In Zeiten, in denen die Innenstädte mit zunehmendem Leerstand konfrontiert werden und die Lebenshaltungskosten steigen, wäre ein „kostenfreier“ Zugang zur Innenstadt ein Zeichen für eine vielfältige Geschäfts- und Kundenwelt in der Vareler Innenstadt.

Im Bereich der Vareler Innenstadt gibt es derzeit acht Parkplätze, die mit insgesamt 10 Parkscheinautomaten gebührenpflichtig, sowie weitere Parkflächen, die mit einer Parkscheibe zeitlich bewirtschaftet werden. Zudem gibt es in Varel Parkflächen, die nicht bewirtschaftet werden (siehe anliegende Karte). Zu den bewirtschafteten (gebührenpflichtigen) Parkflächen gehören:

1. City-Parkplatz
2. Neumühlen-Parkplatz
3. Haferkamp-Parkplatz
4. Neue Straße
5. Drostestraße
6. Marktplatz
7. Nebbsallee
8. Am Pfarrgarten

Für das Parken auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen im Vareler Innenstadtbereich werden entsprechend der Parkgebührenordnung der Stadt Varel derzeit folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|-----------------------------|--------|
| - für die ersten 15 Minuten | 0,10 € |
| - je weitere 30 Minuten | 0,50 € |

Die Buchung der gewünschten Parkdauer kann durch Zahlung von mindestens 0,10 € erfolgen, Zwischenschritte sind möglich.

Damit die öffentlichen Parkplätze entsprechend ihres Zwecks von den Besuchern

der Innenstadt genutzt werden können und nicht von Dauerparkern besetzt werden, ist die Höchstparkdauer auf 3 Stunden begrenzt.

Die Auswertung über die Nutzung der Parkscheinautomaten (nicht inbegriffen sind hier die Nutzer der Handy-Parken-App) im Jahr 2025 gibt einen groben Aufschluss über das Parkverhalten der Parkplatznutzer wieder.

	Kurztarif 15 min.	16 min. bis 1 Std.	1 Std. bis 2 Std.	2 bis 3 Std.
	0,10 €	0,11 € - 0,90 €	0,91 € - 1,90 €	1,91 € - 2,80 €
	Parkvorgänge	Parkvorgänge	Parkvorgänge	Parkvorgänge
City-Parkplatz (2 Automaten)	3.234	27.506	20.782	8.169
Haferkamp- Parkplatz	1.235	6.958	6.626	3.875
Marktplatz (2 Automaten)	1.304	6.176	4.363	1.766
Nebbsallee	296	1.998	2.112	870
Neumühlen- Parkplatz	400	3.485	4.445	2.391
Drostenstraße	438	2.465	2.043	938
Neue Straße	722	4.775	4.592	2.281
Am Pfarrgarten	20	214	321	328
127.128	7.649	53.577	45.284	20.618

Im Jahr 2025 gab es für das Stadtgebiet der Stadt Varel insgesamt **127.128 gebührenpflichtige Parkvorgänge**, der überwiegende Teil der Parkplatz-Nutzer parkt für einen Zeitraum bis zu einer Stunde. Bei einer Gebührenbefreiung bis zu zwei Stunden verbleiben demnach lediglich ca. 16 % gebührenpflichtige Parkvorgänge.

Darüber hinaus wird in Varel auch das Handy-Parken angeboten. Die Firma Easy-Park GmbH weist darauf hin, dass auch im Handy-Parken-Bereich der Großteil der gebuchten Parktickets den Zeitraum von ca. 1 Stunde umfasst.

Für die Beibehaltung der Gebührenpflicht für die letzte (die Dritte) Stunde, ist eine Umprogrammierung der Parkscheinautomaten notwendig, da für die notwendigen Kontrollen ein Parkschein für den gesamten Parkzeitraum ausgestellt werden muss.

Laut Auskunft des Vertragspartners der Stadt Varel (Lemke Verkehrstechnik, welche die Parkscheinautomaten liefert und wartet), ist eine Umprogrammierung der Parkscheinautomaten durchführbar. Die Umprogrammierung und Erneuerung der Beschilderung am Automaten würde ca. 400,00 € pro Parkscheinautomat (bei 10 Automaten 4.000,00 €) kosten. Der Vertreter der Firma weist jedoch darauf hin, dass eine derartige Änderung vor allem in Bezug auf den hohen Papierverbrauch

nicht wirtschaftlich sein wird. Denkbar wäre eine zusätzliche Umstellung der Parkscheinautomaten auf Kennzeichenerfassung.

Laut Auskunft des Anbieters „Easy Park GmbH“ ist eine Umstellung auf eine gebührenfreie Parkzeit problemlos möglich. Der Parkplatznutzer kann über die App das gebührenfreie Ticket lösen und zahlt hierfür auch keine Servicegebühren an den Anbieter. Erst sobald für das Parken Gebühren erhoben werden, wird auch eine Servicegebühr fällig. Ein vorzeitiges Beenden und Neustarten des Parkvorgangs, um die Gebührenpflicht zu umgehen, lässt sich systemseitig einschränken. Hierfür kann eine Karenzzeit für dieselbe Parkzone eingerichtet werden: startet innerhalb eines definierten Zeitraums ein neuer Parkvorgang, wird dieser mit dem vorherigen zusammengefasst. Überschreitet die Gesamtdauer dann zwei Stunden, wird der Vorgang gebührenpflichtig. Der Stadt Varel entstehen keine Gebühren für die Umstellung.

Die Einnahmen aus den 10 Parkscheinautomaten in Varel belaufen sich auf:

Jahr	Einnahmen
2023	155.053,44 €
2024	152.015,51 €
2025	158.042,59 €

Demgegenüber stehen neben den baulichen Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten für die Parkplätze die laufenden Aufwendungen für den Betrieb der Parkscheinautomaten

- Betriebsausgaben (Stromkosten bei 3 Automaten, bzw. Anschaffung von Batterien für die übrigen solarbetriebenen Automaten, Abwicklung der Kartenzahlung, Kosten für das Überwachungssystem)
- Kosten für Ge- und Verbrauchsmaterial (u. a. Papier)
- Unterhaltungskosten der Parkscheinautomaten (Reparaturen usw.)
- Abschreibungen
- Personalkosten

Jahr	Bauliche Unterhaltungskosten	Laufende Aufwendungen für die Parkscheinautomaten	Kosten für Zahlungsabwicklung (u. a. Geldtransport)	Gesamt
2023	4.375,01 €	10.015,38 €	3.104,27 €	17.494,66 €
2024	8.464,82 €	15.772,42 €	3.223,75 €	27.460,99 €
2025	9.316,75 €	18.607,00 €	3.410,38 €	31.334,13 €

Bei Parkvorgängen von ca. 16% würden die Einnahme gerade einmal die laufenden Aufwendungen decken.

Die Parkgebühren werden als Gegenleistung für die Bereithaltung und Instandhaltung öffentlichen Parkraums erhoben und werden von den jeweiligen Nutzern gezahlt. Über eine Gegenfinanzierung muss im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen entschieden werden.

Eine Bewertung aus Sicht der Wirtschaftsförderung wird in der Anlage beigelegt.

Ausschussmitglied Wittkowski antwortet auf eine Bürgerfrage, dass keine wissenschaftlichen Studien zugrunde gelegt wurden, sondern tatsächlich Gespräche mit den örtlichen Gewerbetreibenden geführt worden sind. Dabei hat sich eine weit-

gehende Einigkeit hinsichtlich der Notwendigkeit ergeben, die Innenstadt zu stärken und das Einkaufen vor Ort attraktiver zu gestalten.

Ausschussmitglied Dr. Meßner weist darauf hin, dass die Auswirkungen einer kostenfreien Parkregelung auf die Innenstadtbelegung nicht eindeutig absehbar sind. Da die vorhandenen Parkplätze bereits ausgelastet sind, wird durch die Kostenbefreiung kein zusätzlicher Parkraum geschaffen. Zudem besteht die Gefahr von Mindereinnahmen und einer zunehmenden Nutzung durch Langzeitparker. Es wird angeregt die Verwaltung prüfen zu lassen, ob die Maßnahme tatsächlich zur Belegung der Innenstadt führen kann.

Ausschussmitglied Bruns hält es für sachgerecht, über die Einführung einer kostenfreien Parkregelung den neuen Rat der Stadt Varel entscheiden zu lassen, da die Mindereinnahmen von rund 100.000 Euro im Rahmen der Haushaltsberatungen zu berücksichtigen sind.

Aus den Reihen der Zuschauer wird die Frage gestellt, warum der Parkscheinautomat in der Drostenstraße seit fast zwei Monaten nicht funktioniert. Bürgermeister Wagner antwortet darauf, dass der Parkscheinautomat versetzt werden muss und eine vorübergehende Inbetriebnahme nicht wirtschaftlich gewesen wäre.

Ausschussmitglied Eilers führt aus, dass die Belegung der Innenstadt für die CDU ebenfalls von Bedeutung ist und die Parkgebühren dabei eine von mehreren Stell-schrauben darstellen. Eine Änderung der Parkgebühren soll jedoch im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zur Innenstadtförderung und unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen betrachtet werden. Die Thematik soll vom neu gewählten Rat der Stadt Varel erneut aufgegriffen werden.

Ausschussmitglied Wittkowski wünscht ein klares Signal an die Gewerbetreibenden zu geben, dass grundsätzlich eine Reduzierung der Parkgebühren zur Belegung der Innenstadt angestrebt wird. Gleichzeitig wird auf die positive Einschätzung der Wirtschaftsförderung der Stadt Varel hinsichtlich der Maßnahme verwiesen.

Ausschussvorsitzender Müller stellt abschließend fest, dass der Antrag zurückgestellt und in die Fraktionen zur weiteren Beratung gegeben wird.

Beschluss zurückgestellt

5.2 Resolution Oldenburger Straße Vorlage: 235/2026

Ratsherr Funke erklärt, dass der vorliegende Zusatzantrag der Gruppe SPD/CDU Seitens der Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL mitgetragen werden kann. Ergänzend wird von ihm angeregt, die Resolution um den Satz zu erweitern, dass der Rat der Stadt Varel erwartet, dass sich die direkt gewählten Landtagsabgeordneten entschieden für das Anliegen einsetzen.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Ausschuss einig, dass alle gewählten Landtagsabgeordneten angesprochen werden sollen. Der Resolutionstext wird von der Verwaltung überarbeitet. Die Neufassung soll dem Rat der Stadt Varel in der nächsten Sitzung vorgelegt und dort beschlossen werden.

Beschluss:

Die Resolution des Rates der Stadt Varel zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs auf der Oldenburger Straße (Landesstraße L 819) wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt**

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

**8.1 Trauungen am Strand
Vorlage: 236/2026**

Sachstandsmitteilung zum Antrag der Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL auf Durchführungen von Trauungen am Dangaster Strand

Die Mitarbeiter des Standesamts der Stadt Varel haben sich bezüglich der Zulässigkeit von Trauungen am Dangaster Strand an die Standesamtsaufsicht (Landkreis Friesland) gewendet und unterschiedliche Möglichkeiten in Augenschein genommen.

Nach Auskunft der Standesamtsaufsicht sind bezüglich externer Trauorte folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Die Eheschließung muss in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden können. Dazu gehört, dass die Einrichtung nach Art, Größe und Ausstattung der Bedeutung der Eheschließung entspricht. Eheschließungen an Orten und unter Begleitumständen, die den Trauakt der Fragwürdigkeit aussetzen oder Lächerlichkeit preisgeben sollten stets ausgeschlossen sein (als Beispiel: Sauna, Disco, Casino, Fastfood-Restaurant).
2. Sofern sich der externe Trauort räumlich und baulich an oder in einem Gebäudekomplex befindet, muss dieser von den anderen Einrichtungen sichtbar getrennt sein.
3. Für den externen Trauort muss ein störungsfreier Betrieb gesichert sein. Lärmbelästigungen und Störung müssen ausgeschlossen sein.
4. Der Trauort muss eine angemessene Anzahl an Sitzplätzen vorhalten (Richtwert 25 Plätze).
5. Der Trauort muss für die Stadt prägend sein oder zumindest eine imagefördernde Wirkung zugunsten der Stadt entfalten.
6. Es ist unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sicherzustellen,

dass unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen, jedem heiratswilligen Paar die Eheschließung ermöglicht wird.

7. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Standesbeamten muss gewährleistet sein. Die Sicherheit der standesamtlichen Unterlagen und die datenschutzrechtlichen Angelegenheiten dürfen nicht gefährdet werden (z. B. keine witterungsbedingte Gefährdung der Unterlagen durch bspw. Wind und Regen).
8. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass eine Trauung in einem externen Trauort auch ohne eine anschließende verpflichtende Hochzeitsfeier stattfinden kann.
9. Auch darf der gewidmete Trauort nicht für eine private Feier/ freie Trauung genutzt werden. Dieser Trauort dient dem hoheitlichen Rechtsakt.
10. Es muss gewährleistet sein, dass während der Trauung der Standesbeamte über den Trauort die Sachherrschaft innehat und hierbei auch die Ordnungsgewalt ausüben kann (z. B. Störer hinausweisen).
11. Die Trauung soll weder optisch noch akustisch von Außenstehenden mitverfolgt werden können (z. B. keine Urlauber die in Badebekleidung in den Pavillon hinkommen/schauen).
12. Es soll in unmittelbarer Nähe ein gewidmeter Raum zur Verfügung stehen, welcher bei temporär eintretenden ungünstigen Witterungsverhältnissen sicherstellen kann, dass die Trauung weiter vor Ort vorgenommen werden kann und die standesamtlichen Unterlagen keinen Schaden nehmen und die Datensicherheit jederzeit gewährt ist.

Sobald ein konkretes Konzept für den externen Trauort vorliegt, kann dieses auf den Einzelfall hin durch die Standesamtsaufsicht auf die Zulässigkeit überprüft werden.

Möglichkeiten	Vorteil	Nachteil	Anmerkung
Pavillon/Zelt (z. B. Gemeinde Schillig)	Genügend Platz für Gäste	Erheblicher Verlust des Datenschutzes (Bade-/Urlaubsgäste wären immer in der Nähe. Das gesprochene Wort wäre immer für alle hörbar)	Siehe Kriterium Nr. 11
	Wind- und wettergeschützt (wenn z. B. Seitenteile vorhanden sind)	Bade-/Urlaubsgäste könnten den Ablauf stören, wenn sich diese in der Nähe des Zeltes aufhalten	Siehe Kriterium Nr. 3
		Dauerhafter Aufbau notwendig	Nimmt über den kompletten Sommer den Platz am Strand weg.
		Der Innenauf- und Abbau für die jeweilige Trauung ist	Die Gemeinde Wangerland arbeitet mit festen Ser-

		nicht durch das Standesamt leistbar	vice-Partnern (wie den Hooksierter Skiterrassen oder dem Familienhotel Frieslandstern) zusammen.
(beweglicher) „Bauwagen“	An jedem besonderen Ort in Varel einsetzbar	nur begrenzte Anzahl an Gästen im möglich	Siehe Kriterium Nr. 4
(Nach erster Einschätzung der Fachaufsicht ist ein beweglicher Bauwagen nicht zulässig)	Kein dauerhafter Stellplatz/Aufbau notwendig		
	Kein zusätzlicher (enormer) Innenauf- und Abbau notwendig		
(stationärer) „Bauwagen“	Wind- und wettergeschützt	nur begrenzte Anzahl an Gästen im möglich	Siehe Kriterium Nr. 4
		dauerhafter Stellplatz/Aufbau notwendig	
Strandkorb (z. B. Rügen oder Insel Pellworm am Deich)	„unter freiem Himmel“	Einhaltung Datenschutz und Freihaltung von Störungen nicht möglich	Siehe Kriterium Nr. 3 und 11
		nur begrenzte Anzahl an Gästen im möglich	Siehe Kriterium Nr. 4
		Dauerhafter Aufbau notwendig	Nimmt Platz für Öffentlichkeit weg
		Nicht Wind- und wettergeschützt	Siehe Kriterium Nr. 12
Badekarren + Strandkörbe (z. B. Norderney)	Gäste wären „unter freiem Himmel“ (in den Strandkörben)	Nur teilweise Einhaltung des Datenschutzes und der Freihaltung von Störungen möglich	Siehe Kriterium Nr. 3 und 11
		Nur teilweise Wind- und wettergeschützt	Siehe Kriterium Nr. 12

Es stehen ganz unterschiedliche Ansätze für eine Trauung am Strand zur Verfügung.

Wichtig wäre zunächst die Festlegung, ob die Stadt Varel den Trauort selbst vorhalten soll. Diese Maßnahme würde nicht unerhebliche Kosten verursachen (Personal- und Materialkosten).

Auch ist die Bereitstellung eines Trauortes durch einen externen Anbieter möglich (wie in der Gemeinde Wangerland).

Eine weitere Option ist, dass die standesamtliche Trauung weiterhin im hergerichteten Trauzimmer im Weltnaturerbeportal durchgeführt wird und anschließend eine freie Trauung am Strand stattfindet.

Bei einer freien Trauung müssen die oben genannten Voraussetzungen nicht eingehalten werden, es müsste lediglich ein Abschnitt des Strandes zur Verfügung gestellt werden.

Frau Westerhoff trägt den Tagesordnungspunkt vor, verweist auf die Vorlage und bittet um Rückmeldung, in welche Richtung eine weitere Prüfung erfolgen soll.

Bezüglich der Möglichkeit der Durchführung von freien Trauungen am Strand ergänzt Bürgermeister Wagner, dass hierbei die Einhaltung der formellen Anforderungen nicht eingehalten werden müssen. Er ergänzt weiter, dass der formale Akt der Eheschließung grundsätzlich nicht viel Zeit in Anspruch nimmt, sodass diese im Trauzimmer des Weltnaturerbeportals und im Anschluss eine freie Trauung am Strand durchgeführt werden könnte.

Ratsherr Funke stellt klar, dass der Antrag lediglich darauf abzielt, einen weiteren Ort für Eheschließungen zu ermöglichen. Die Stadt soll dabei nicht als Dienstleister auftreten.

Ausschussmitglied Kück hebt die besondere Attraktivität des Weltnaturerbeportals als Trauort hervor und regt an, insbesondere den Außenbereich zu prüfen und mit vergleichsweise geringem Aufwand gestalterisch aufzuwerten bzw. zu erweitern.

Nach kurzer Diskussion stellt Ausschussvorsitzender Müller fest, dass eine weitergehende Ausarbeitung durch die Verwaltung gewünscht wird und sich der Ausschuss nochmal mit dem Tagesordnungspunkt befasst.

8.2 Antrag Fraktion ZUKUNFT VAREL – Osterstraße **Vorlage: 237/2026**

Antrag Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL e. V. auf Änderung der Beschilderung in der Fahrradstraße Osterstraße

Mit Schreiben vom 17.08.2026 beantragte die Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL folgende verkehrsrechtliche Änderungen in der Osterstraße:

1. Aufhebung der durch VZ angeordneten Vorfahrtsberechtigung der Fahrradstraße
2. Anordnung von Tempo 30 durch Beschilderung

Am 05.05.2021 tagte erstmals der Arbeitskreis zum Radverkehrskonzept in Varel. Dieser Arbeitskreis setzte sich zum Ziel, ein gemeinsames Radverkehrskonzept auszuarbeiten um dem Klimaschutz gerecht zu werden und die Sicherheit für Radfahrende in Varel zu stärken.

Ergebnis dieses Arbeitskreises ist das gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Roelcke und Schwerdhelm entwickelte Radverkehrskonzept vom 16.02.2022, welches die Möglichkeit der Ausgestaltung der Osterstraße zur Fahrradstraße enthielt. Dieses Konzept wurde sodann politisch beschlossen und ersetzt das bisherige Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2007.

Im Anschluss daran hat die Stadt Varel im Rahmen der Umsetzung ihres kommunalen Radverkehrskonzeptes eine „Begleitgruppe Radverkehr“ installiert. Dieser bestand aus Vertretern der Agenda Radverkehr, Schulen, Straßenbaulastträger, Straßenverkehrsbehörde, Polizei und dem ehemaligen Radverkehrsbeauftragten der Stadt Varel. Dieser Arbeitskreis befasste sich u.a. mit der Umsetzung der

Maßnahme „Fahrradstraße Osterstraße“.

Der Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr wurde regelmäßig über die Ergebnisse des Arbeitskreises informiert und an der Planung und Umsetzung der darin enthaltenen Vorschläge beteiligt. In der Sitzung vom 27.11.2024 wurde die Ausweisung der Osterstraße zur Fahrradstraße thematisiert und den Ausschussmitgliedern durch entsprechende Präsentation vorgestellt. Nach der von allen Ausschussmitgliedern befürworteten Anwohnerbefragung durch das Arbeitskreismitglied Frank Glanert wurde dem Ausschuss am 26.05.2025 eine Präsentation der Ergebnisse der Anwohnerbefragung vorgestellt. In der Sitzung vom 12.06.2025 wurde dem Ausschuss vom Ergebnis eines gemeinsamen Treffens mit Anwohnern der Osterstraße berichtet. Der Ausschuss spricht sich anschließend einstimmig für die Durchführung des Verkehrsversuchs (hier die Ausweisung der Osterstraße als Fahrradstraße) aus. In der Sitzung vom 17.09.2025 wurde die Maßnahme vom Ausschuss final beschlossen und der Verwaltung der Auftrag erteilt, die Umsetzung der Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Roelcke und Schwerdhelm in die Wege zu leiten.

Aufgrund einer geplanten Baumaßnahme des OOWV kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Verkehrsversuches. Die Ausweisung der Osterstraße als Fahrradstraße und damit der Beginn des Verkehrsversuchs wurde schließlich am 09.07.2026 umgesetzt.

Die damit einhergehende Beschilderung, vor allem die Ausweisung der Fahrradstraße als Vorfahrtstraße, entspricht den verkehrsrechtlichen Vorgaben.

Der Sinn und Zweck einer Fahrradstraße ist es, den Radverkehr zu priorisieren, seine Sicherheit und Attraktivität zu steigern und ihm gegenüber dem Autoverkehr Vorrang zu verschaffen.

Eine Rechts-vor-Links-Regelung würde diesem Ziel widersprechen. Aufgrund dessen besagt u.a. die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (Rast06), dass Fahrradstraßen Vorfahrt gegenüber anderen Erschließungsstraßen erhalten sollen. Gleiches steht z. B. in der Begleitbroschüre zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Auch nach der Straßenverkehrsordnung ist die Ausweisung der Fahrradstraße als Vorfahrtstraße regelmäßig. Das Verkehrszeichen Nr. 244 StVO (Fahrradstraße) beinhaltet die Regelung, dass „im Übrigen die Vorschriften über die Fahrbahnnutzung und über die Vorfahrt gelten“. Gem. § 8 StVO gilt Rechts-vor-Links, soweit nicht durch Verkehrszeichen etwas anderes geregelt ist. Laut den Verwaltungsverfahrensvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) sollte den Einmündungen von rechts die Vorfahrt grundsätzlich genommen werden. Nur wenn beide Straßen überwiegend dem Anliegerverkehr dienen (z. B. Wohnstraßen) und auf beiden nur geringer Verkehr herrscht, bedarf es nach der Erfahrung einer Vorfahrtbeschilderung nicht.

Unabhängig der rechtlichen Vorgaben birgt nach Aussage des Vertreters der Polizeiinspektion WHV/FRI die Umsetzung der beantragten rechts-vor-links-Regelung die Gefahr, dass nebeneinander fahrende Radfahrer von einem aus einer Seitenstraße kommenden bzw. rechts abbiegenden Kraftfahrzeugführer nicht oder zu spät wahrgenommen werden. Dies ist insbesondere deshalb problematisch, weil Radfahrer auf einer Fahrradstraße berechtigt sind, die gesamte Fahrbahnbreite zu nutzen und nebeneinander zu fahren. Auch die Tatsache, dass die Osterstraße von Radfahrenden Schülerinnen und Schülern als Schulweg genutzt wird, spricht aus Gründen der Verkehrssicherheit gegen eine Vorfahrtsregelung nach dem Grundsatz „rechts vor links“.

Dass in der Fahrradstraße keine weiteren geschwindigkeitsanzeigende Verkehrs-

zeichen aufgestellt wurden, entspricht ebenfalls den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung. Die Aufstellung weiterer geschwindigkeitsanzeigender Verkehrszeichen ist in einer Fahrradstraße rechtlich nicht zulässig.

Verkehrszeichen sind nach § 45 Abs. 9 S. 1 StVO nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Diese zwingende Erforderlichkeit besteht jedoch nicht, da das Verkehrszeichen Nr. 244 StVO (Fahrradstraße) bereits die Regelung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beinhaltet. Zudem gilt, dass der Radverkehr weder gefährdet noch behindert werden darf, wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter reduzieren.

Das Verkehrszeichen gibt damit grundsätzlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit vor. Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen. Dies gilt auch für die Anordnung von Verkehrszeichen einschließlich Markierungen, deren rechtliche Wirkung bereits durch ein anderes vorhandenes oder gleichzeitig angeordnetes Verkehrszeichen erreicht wird (VwV-StVO zu den §§ 39 bis 43 Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen).

Da sich einstimmig im Ausschuss und auch durch mehrere Anwohner für die Durchführung eines Verkehrsversuches ausgesprochen wurde, sind die Auswirkungen der Maßnahmen (Parken, Verkehrsmenge und Geschwindigkeit) nach Abschluss des Zeitraums des dreimonatigen Versuchs (siehe Protokoll Ausschusssitzung 12.06.2025) zu evaluieren. Selbstverständlich sind hierbei alle relevanten Aspekte zu berücksichtigen, u.a. die Meinungen der Anwohner sowie die Daten aus der noch ausstehenden Vergleichsmessung.

Ratsherr Funke kritisiert die derzeitigen Verkehrsregelungen in der Fahrradstraße als praxisfremd und unvernünftig. Insbesondere die Aufhebung der Vorfahrtsregelung führt nach seiner Beobachtung dazu, dass der Pkw-Verkehr schneller wird. Zudem ist die mit der Fahrradstraße verbundene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Öffentlichkeit nicht ausreichend bekannt. Es ist daher erforderlich, die zulässige Höchstgeschwindigkeit durch entsprechende Verkehrszeichen eindeutig kenntlich zu machen. Er schlägt vor, dass die Zuständigkeit über diese verkehrsrechtliche Entscheidung auf den Rat übertragen wird.

Die Anwohnerinnen und Anwohner bewerten die Ausweisung der Osterstraße als Fahrradstraße sehr unterschiedlich. Während teilweise eine Verbesserung der Verkehrssituation, insbesondere eine Abnahme der Fahrzeuggeschwindigkeit festgestellt wird, wird andererseits eine Erhöhung der Geschwindigkeit, ursächlich vor allem durch die Aufhebung der Vorfahrtsregelung (rechts-vor Links), bemängelt.

Eine Bürgerin bemängelt, dass der Verkehrsteilnehmer nicht wisse, dass in einer Fahrradstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gelte und regt daher ebenfalls an, diesbezüglich entsprechende Verkehrszeichen aufzustellen.

Auch die Ausweisung der Parkflächen wird bei den Bürgern unterschiedlich bewertet. Während einige die Regelung / Reduzierung der Parkflächen in dem Bereich der B 437 bis zur Lerchenstraße begrüßen wird von der Mehrheit der Bürger die Parksituation insbesondere für Anlieger und bei Beerdigungen, als problematisch bewertet. Es wird angeregt, zusätzliche Parkflächen, vor allem im Bereich des Friedhofsingangs einzurichten.

Herr Meyer weist in dem Zuge darauf hin, dass Grundstückseigentümer aufgrund der Regelungen der Niedersächsischen Bauordnung dazu verpflichtet sind, Einstellplätze auf dem eigenen Grundstück zu errichten.

Erster Stadtrat Krieghoff erläutert, dass die Maßnahmen im Vorfeld in mehreren Ausschüssen vorgestellt und über die städtische Homepage umfassend informiert wurde. Die zusätzliche Aufstellung von 30-km/h-Verkehrszeichen ist auch andersorts neben dem Verkehrszeichen „Fahrradstraße“ nicht zulässig. Die Beibehaltung der Vorfahrtsregelung führt nach Rücksprache mit der Polizei zu einer Gefährdung des Radverkehrs.

Ausschussmitglied Wittkowski kritisiert, dass von den Anwohnerinnen und Anwohnern eine Anliegerstraße gefordert wurde und keinem Protokoll entnommen werden kann, warum am Ende darauf verzichtet wurde.

Ausschussmitglied Kück macht deutlich, dass die Osterstraße nicht nur zur Nutzung dort Wohnender gedacht ist, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Varel. Die Chance des Verkehrsversuchs sollte weiterverfolgt werden.

Ausschussvorsitzender Müller hält fest, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Kenntnisnahme und hierbei um eine Entscheidung in der Zuständigkeit der Verwaltung handelt. Sofern dem Vorschlag von Ratsherrn Funke, auf die Fassung eines Vorbehaltsbeschlusses, gefolgt werden soll, bedarf das einer Entscheidung des Rates.

Zur Beglaubigung:

gez. Alfred Müller
(Vorsitzender)

gez. André Heusel
(Protokollführer)

Heimel, Andre
05.1

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Eilers, Heiko
Mittwoch, 19. August 2026 15:20
Westerhoff, Yvonne
WG: Parken

Von: Knop, Meike <Knop@varel.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2026 09:36
An: Eilers, Heiko <Eilers@varel.de>
Cc: Krieghoff, Sören <Krieghoff@varel.de>; Oellrich, Juliane <Oellrich@varel.de>
Betreff: WG: Parken

Hallo Heiko,

wie gerade besprochen hier noch die Stellungnahme von Seiten der Wirtschaftsförderung zum Thema Parken in der Innenstadt.

Viele Grüße
Meike

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Meike Knop

Stadt Varel
Fachbereich 5 – Recht und Wirtschaft
Leitung Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Geschäftsführerin Stadtmarketing Varel GmbH
Neumühlenstr. 22
26316 Varel

Tel.-Durchwahl: 04451/126-270
E-Mail: knop@varel.de

Von: Oellrich, Juliane <Oellrich@varel.de>
Gesendet: Freitag, 3. Juli 2026 10:25
An: Knop, Meike <Knop@varel.de>
Betreff: Parken

Bewertung aus Sicht der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung befürwortet die Einführung eines kostenlosen Kurzzeitparkens von bis zu zwei Stunden auf den innenstadtnahen öffentlichen Parkflächen.

Ziel sollte es sein, die Erreichbarkeit der Innenstadt weiter zu verbessern und den Besuch des Einzelhandels, der Gastronomie sowie der Dienstleistungsbetriebe möglichst unkompliziert zu gestalten. Gerade für kurze Besorgungen oder

spontane Einkäufe kann ein kostenfreies Zeitfenster einen zusätzlichen Anreiz schaffen, die Vareler Innenstadt aufzusuchen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits heute kostenfreie Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Diese werden jedoch häufig weniger wahrgenommen oder liegen etwas weiter von den Haupteinkaufslagen entfernt.

Mögliche positive Effekte:

- Steigerung der Attraktivität der Innenstadt als Einkaufsstandort.
- Niedrigere Zugangshürde für Besucherinnen und Besucher.
- Unterstützung des stationären Einzelhandels, der Gastronomie und weiterer Dienstleistungsbetriebe.
- Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Einkaufsstandorten.
- Positives Signal für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt.

Rahmenbedingungen

Damit die Stellplätze weiterhin ausreichend verfügbar bleiben, sollte das kostenfreie Parken auf maximal zwei Stunden begrenzt werden. So wird eine hohe Umschlaghäufigkeit der Parkplätze gefördert und Dauerparken vermieden.

Unabhängig von einer möglichen Einführung empfiehlt die Wirtschaftsförderung außerdem, die bereits vorhandenen kostenfreien Parkmöglichkeiten stärker zu kommunizieren (z. B. über Beschilderung, Internetseite, Flyer oder Stadtplan), da diese vielen Besucherinnen und Besuchern nicht ausreichend bekannt sind.

Fazit

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung überwiegen die potenziellen Vorteile eines zweistündigen kostenlosen Kurzzeitparkens. Zwar lässt sich ein direkter wirtschaftlicher Nutzen wissenschaftlich nicht eindeutig belegen, jedoch stellt eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt einen wichtigen Standortfaktor dar. Ein kostenfreies Kurzzeitparken kann dazu beitragen, die Attraktivität der Vareler Innenstadt weiter zu stärken und den lokalen Handel zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Oellrich

Stadt Varel
Fachbereich 5 – Recht und Wirtschaft
Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Neumühlenstraße 22
26316 Varel

Tel.-Durchwahl: 04451-126-271

Email: oellrich@varel.de

Stellungnahme der Kämmerei zur beantragten Änderung der Parkgebührenordnung

Aus haushalts- und haushaltsrechtlicher Sicht wird die vorliegende Änderung der Parkgebührenordnung kritisch gesehen und sollte zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt werden. Angesichts der defizitären Haushaltslage sind in besonderem Maße die allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, des Haushaltsausgleichs sowie der Finanzmittelbeschaffung zu beachten. So sieht § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vor, dass die erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten, zu denen auch die Parkgebühren zählen, zu beschaffen sind.

Die Kommunalaufsicht weist in ihrer Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2026 ausdrücklich darauf hin, dass bei unverändertem Aufgabenumfang eine Verbesserung der Einnahmesituation unverzichtbar ist und hierbei die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 111 NKomVG zu beachten sind. Zugleich wird der Stadt bereits jetzt die freiwillige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nahegelegt.

Die vorliegende Änderung der Parkgebührenordnung würde dagegen zu einer bewussten Reduzierung einer bestehenden, unmittelbar nutzungsbezogenen Einnahmequelle führen. Angesichts der aktuellen Finanzlage und der ausdrücklichen Hinweise der Kommunalaufsicht wäre ein solcher Einnahmeverzicht nur vertretbar, wenn die entstehenden Mindereinnahmen konkret und dauerhaft gegenfinanziert werden.

Da eine solche Gegenfinanzierung bislang nicht aufgezeigt wurde, sondern lediglich deren Prüfung vorgeschlagen wird, sollte über den Antrag nicht isoliert vorab, sondern erst im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2027 entschieden werden. Auf diese Weise können die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Gebührenreduzierung in die Gesamtbetrachtung der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen einbezogen und gegebenenfalls geeignete Gegenfinanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Diese Vorgehensweise würde auch der am 27.05. im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen einvernehmlich besprochenen Vorgehensweise weiterer Konsolidierungsgespräche entsprechen.

gez. Neumann

Neumann

Ö 5.1



Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL

Gesche Wittkowski

gesche.wittkowski@zukunft-varel.de

An den
Bürgermeister der Stadt Varel
Herrn Wagner

Varel, den 28.04.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

die Fraktion ZUKUNFT VAREL beantragt, die Verordnung der Stadt Varel über Parkgebühren dergestalt zu ändern, dass das Parken auf den derzeit kostenpflichtigen Parkplätzen in der Innenstadt für die Dauer von bis zu zwei Stunden kostenfrei ist.

Begründung:

Die wirtschaftliche Lage ist angespannt, dies spüren auch unsere Gewerbetreibenden in der Innenstadt, die zudem gestiegene Gewerbe- und Grundsteuern zu tragen haben. Auch und gerade in Zeiten gestiegener Spritpreise könnte und sollte das Einkaufen vor Ort wieder attraktiver werden. Insofern kann die derzeit schwierige Situation auch als Chance für die Innenstadt begriffen werden, die es zu nutzen gilt.

Die Abschaffung der Parkgebühren für eine Dauer von bis zu zwei Stunden kann ein positives Signal für die Gewerbetreibenden setzen, dass die Stadt Varel ein Interesse an einer lebendigen und gut besuchten Innenstadt hat. Darüber hinaus würde der Zugang der Vareler Bürger zu den Einzelhandelsunternehmen des täglichen Bedarfs vereinfacht.

In Zeiten, in denen viele Innenstädte – auch Varel – mit zunehmendem Leerstand konfrontiert sind, die allgemeinen Lebenshaltungskosten steigen und die Menschen dies auch verstärkt spüren, wäre ein „kostenfreier“ Zugang zur Innenstadt ein Zeichen für eine vielfältige Geschäfts- und Kundenwelt in unserer Innenstadt.

Die Verwaltung mag in diesem Zusammenhang ggfls. auch beauftragt werden zu ermitteln, durch welche Maßnahmen etwaige finanzielle Einbußen der Stadt ausgeglichen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Gesche Wittkowski

Zusatzantrag der Gruppe SPD/CDU zur Beschlussvorlage 235/2026 – Resolution Oldenburger Straße

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Varel ergänzt die Resolution zur Oldenburger Straße um folgende Forderung:

Der Rat der Stadt Varel fordert die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) auf, die derzeit dort vorliegende Vorplanung für die Sanierung und Umgestaltung des Radweges Oldenburger Straße (Zwei-Richtungsradweg Kaffeehauskreisel bis Kreuzung Büppelerweg/Tweehörnweg) mit höchster Priorität zu prüfen und kurzfristig abzuschließen.

Die Vorplanung befindet sich bereits seit mehreren Monaten beim zuständigen Straßenbaulastträger. Basis dafür ist das Radverkehrskonzept der Stadt Varel. Die Stadt Varel erwartet, dass keine weitere Verzögerung des Verfahrens entsteht.

Unmittelbar nach Abschluss der Prüfung muss die Stadt in die Genehmigungsplanung eintreten können.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, gegenüber der NLStBV auf eine kurzfristige Entscheidung hinzuwirken und einen verbindlichen Zeitplan für den Abschluss der Prüfung einzufordern.

Ziel muss sein, die bereits weit fortgeschrittenen Planungen, ohne weitere vermeidbare Verzögerungen fortzuführen und die Voraussetzungen für eine möglichst schnelle bauliche Umsetzung zu schaffen.

Begründung

Neben den in der Resolution geforderten verkehrsrechtlichen Maßnahmen darf gerade die **konkrete bauliche Weiterentwicklung des Radweges Oldenburger Straße nicht ins Stocken geraten.**

Da die Vorplanung bereits seit mehreren Monaten der NLStBV zur Prüfung vorliegt und nach deren Zustimmung unmittelbar die Genehmigungsplanung beginnen kann, besteht hier ein konkreter Ansatzpunkt, um das Verfahren jetzt zu beschleunigen.

Wir erwarten deshalb eine kurzfristige Prüfung, eine klare Entscheidung und einen verbindlichen Zeitplan für die nächsten Schritte.

Varel, den 31.8.2026

Anke Kück

für die Gruppe SPD/CDU



Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL

Gesche Wittkowski

gesche.wittkowski@zukunft-varel.de

An den
Bürgermeister der Stadt Varel
Herrn Wagner

Varel, den 09.07.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

die Fraktion ZUKUNFT VAREL beantragt, im Rat der Stadt Varel eine Resolution desjenigen Inhalts zu verabschieden, dass der Rat der Stadt Varel als Vertretung für die Vareler Bürger gegenüber dem Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger der L819 den Erlass eines Durchfahrtsverbots für Schwerlastverkehr fordert oder eine anderweitige Lösung (Gruppierung zur Kreisstraße) findet, um die L819 zu entlasten.

Begründung:

Die L819 ist eine Straße, die nicht der typischen Prägung einer dem überörtlichen Verkehr dienenden Fernstraße aufweist. Sie ist geprägt von Kindergärten (Waldorf Kindergarten und Kindergarten zum Guten Hirten), einem Jugendzentrum, Altenheimen (Simeon und Hanna sowie Haus am Wald), der Heinz-Neukäter-Schule sowie einigen Ärzten und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens. Ihr tatsächliches Gepräge hat damit den Charakter einer innerörtlichen Straße, die vorwiegend dem Wohnen und dem täglichen Leben der Menschen dient. Die Straße muss regelmäßig – aufgrund der Einrichtungen der Altenpflege sowie der Kindergärten – von besonders betroffenen und schützenswerten Personengruppen gequert werden. Fraktionsübergreifend sollte man sich daher endlich dafür einsetzen und dies gegenüber dem Land Niedersachsen auch unmissverständlich deutlich machen, dass für den Schwerlastverkehr, der die L819 nutzt, andere Lösungen gefunden werden sollten.

Neben dem Schutz dieser Gruppen hat aber auch die Lärmkartierung 2022 gezeigt, dass die L819 hier besonders hohen Belastungen bei einem Pegel von $L_{den} > 70$ dB ausgesetzt ist. Damit sind die Immissionsgrenzwerte gem. § 2 16. BImSchGV überschritten. Insbesondere die dort festgelegten Grenzwerte für Altenheime werden deutlich überschritten.

Bei konkreter Betrachtung des Einzelfalls unter Berücksichtigung sämtlicher zu beachtenden Aspekte gibt es nach Auffassung der Wählergemeinschaft dringenden Handlungsbedarf. Der Schwerlastverkehr wäre durch ein Durchfahrtsverbot nur minimalen Einschränkungen ausgesetzt und die BAB 29 wäre als Ausweichroute zu nutzen. Für den Lieferverkehr können

Ausnahmen eingeführt werden. Eine Beeinträchtigung des überörtlichen Verkehrs bei einer Schwerlastbeschränkung und einer Reduktion des Tempos ist daher nicht zu befürchten.

Sollten vorgenannte Gründe aus Sicht des Landes Niedersachsen nicht ausreichen, um tätig zu werden, so mag untersucht werden, ob sich ein Verbot des Schwerlastverkehrs daraus ergeben könnte, dass „Mautumgeher“ die L 819 nutzen.

Seit Beginn der 90er Jahre setzen sich immer wieder Bürger für eine Schwerlastbeschränkung oder Einführung von Tempo 30 ein. Die Resolution dürfte daher dem Willen der Vareler Bürger entsprechen. Und die Vergangenheit zeigt, wie wichtig das Thema für die Anlieger der Straße ist!

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der kommunalen Vertretung, bei den zuständigen Stellen entsprechenden Druck auszuüben und sich weiterhin konsequent für ein Schwerlastverbot einzusetzen.

Die Wählergemeinschaft ist außerdem der Auffassung, dass sich der Ministerpräsident, auch als gewählter zuständiger Landtagsabgeordneter, selbst ein Bild von der verkehrsrechtlichen Situation auf der L819 zu Hauptverkehrszeiten machen möge, um zu erleben, welche ganz konkreten Folgen die gegenwärtig angewandten Gesetze für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gesche Wittkowski

Resolution zur Landesstraße 819 (Oldenburger Straße

Präambel

Der Rat der Stadt Varel fordert den Bund und das Land Niedersachsen dazu auf, unverzüglich wirksame Maßnahmen zur dauerhaften Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Landesstraße 819 (Oldenburger Straße) in Varel zu ergreifen. Der unhaltbare Zustand erfordert ein sofortiges politisches und bauliches Handeln der zuständigen Straßenbaulastträger.

Ausgangslage und Gefahrenlage

Die Landesstraße 819 (Oldenburger Straße) ist im Abschnitt zwischen der Autobahn A 29 und der Bundesstraße B 437 täglich einem enormen Schwerlastverkehr ausgesetzt. Diese Verkehrsbelastung führt zu erheblichen Problemen, die von der Stadt Varel nicht länger toleriert werden können:

- Gefährdung der Schulwegsicherheit:
Die tonnenschweren Fahrzeuge passieren unmittelbar an Wohnbebauungen, Kindergärten und Senioreneinrichtungen vorbei, wodurch die schwächsten Verkehrsteilnehmer extrem gefährdet werden.
- Unzumutbare Lebensqualität:
Die Lärm- und Abgasbelastungen schränken die Gesundheit und Lebensqualität der Anwohnenden drastisch ein.
- Bauliche Überlastung:
Der Straßenquerschnitt, die Einmündungen und der Kreisverkehr sind für die hohe Anzahl an Lkw baulich nicht ausgelegt.

Forderungen an den Bund und das Land Niedersachsen

Der Rat der Stadt Varel appelliert an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bau und Digitalisierung sowie die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, für folgende Maßnahmen Rechtsgrundlagen zu schaffen:

1. Umleitung des Durchgangsverkehrs:
Der überregionale Schwerlast- und Transitverkehr ist zwingend und konsequent über die Bundesautobahn (A 29) zur B 437 zu leiten.
2. Errichtung von Durchfahrtsverboten:
Um den Ausweichverkehr zu unterbinden, ist für den Durchgangsverkehr von Lkw ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen auf der L 819 ein striktes Durchfahrtsverbot zu schaffen.
3. Erweiterte Verkehrsberuhigung und Tempolimits:
Auf dem gesamten betroffenen Streckenabschnitt sind Geschwindigkeitsbegrenzungsmöglichkeiten (Tempo 30) zu schaffen.

Ausblick

Der Rat der Stadt Varel erwartet von den genannten Stellen eine zeitnahe Stellungnahme sowie einen konkreten Maßnahmenkatalog.

Gleichzeitig erwartet der Rat der Stadt Varel, dass sich die direkt gewählten Landtagsabgeordneten für die Resolution einsetzen.

Der Rat der Stadt Varel appelliert an den Straßenbaulastträger auch die derzeitige Planung der Umgestaltung des Radweges an der L819 (Oldenburger Straße) bestmöglich und zeitnah zu unterstützen.

Entwurf

Ö 8.1



Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL

Gesche Wittkowski

gesche.wittkowski@zukunft-varel.de

An den
Bürgermeister der Stadt Varel
Herrn Wagner

Varel, den 05.07.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

die Fraktion ZUKUNFT VAREL beantragt, einen Bereich des Strandes unterhalb des Weltnaturerbeportals für Trauungen zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, ein entsprechendes Konzept für die Durchführung von Trauungen am Dangaster Strand zu erarbeiten.

Begründung:

Sowohl Gäste als auch Einheimische fühlen sich Dangast eng verbunden und nehmen bereits heute die Möglichkeit wahr, sich im Weltnaturerbeportal trauen zu lassen. Dangast besitzt mit seinem direkt am Strand gelegenen Weltnaturerbeportal zugleich ein Alleinstellungsmerkmal, das unkomplizierte Trauungen am Strand ermöglichen dürfte.

Gem. § 14 Abs. 2 PStG soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechend würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Der Runderlass des Ministeriums für Inneres vom 01.06.2017 konkretisiert unter Ziff. 6.3, dass eine Eheschließung unter freiem Himmel nur zulässig ist, wenn sie an einem Ort stattfindet, der sich in unmittelbarer Nähe eines gewidmeten Trauzimmers befindet. Letzteres wäre hier nach Auffassung der Wählergemeinschaft mit dem Trauzimmer im Weltnaturerbeportal der Fall.

Mit der Widmung ist auch ein Konzept für Trauungen am Strand auszuarbeiten, um dieses für die Eheschließenden einzigartige Erlebnis kostendeckend umzusetzen. Zu prüfen sind auch Kooperationen mit örtlichen Gastronomen, wie es etwa die Gemeinde Wangerland in Schillig und Hooksiel seit einigen Jahren macht.

Für Dangast und Varel wäre die Möglichkeit einer Trauung unter freiem Himmel am Strand eine Bereicherung. Nicht nur würden Einheimischen wie Gästen besondere Erinnerungen geschenkt, zugleich könnten auch Hoteliers und Gastronomen davon profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gesche Wittkowski



Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL

Karl-Heinz Funke
Zum Jadebusen 177
26316 Varel-Dangast

An den
Bürgermeister der Stadt Varel
Herrn Wagner

Varel, den 14.08.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

die Fraktion ZUKUNFT VAREL stellt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr folgenden Antrag:

Osterstraße:

Um den Verkehr in der Osterstraße zu beruhigen, werden die Vorfahrtsregelungen aufgehoben und Tempo „30“ durch Beschilderung angeordnet.

Begründung:

Durch die aktuelle Verkehrsregelung in der Osterstraße hat sich die Verkehrssituation dort stark verschlechtert. Zurecht sind Anlegerinnen und Anleger aus verschiedenen Gründen unzufrieden und verärgert.

Um dies festzustellen, bedarf es keiner sogenannten „Testphase“ oder einer wie auch immer gearteten „Bewertung“, man muss sich die Situation nur aufmerksam ansehen, mit Anliegern sprechen oder an einer Beisetzung teilnehmen, die auf dem an die Osterstraße angrenzenden Teil des Friedhofes stattfindet.

Im Gegensatz zur Auffassung der Verwaltung sehen wir auch die Notwendigkeit, sofort zu handeln; denn es ist geradezu selbstredend, dass durch die gegenwärtigen Regelungen die Gefahren für Schülerinnen und Schüler, welche die Osterstraße als Schulweg nutzen, zunehmen.

Über weitere Maßnahmen (u.a. Parken) kann und muss dann mit den Anliegern gesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Funke